

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0087/2018
öffentlich

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter:	Ann Nischang2

Datum:	20.08.2018
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Hauptausschuss	20.09.2018		x	-	-	7	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Antrag auf Annahme einer Sachzuwendung im Sinne des § 10 b des
Einkommensteuergesetzes - Sachzuwendung für Babybegrüßung 2018

Beschluss

**Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Sachspende von der
ortsansässigen Löwen- und City-Apotheke (Inhaber Ulrich Korn) für die
Maßnahme Babybegrüßung in Höhe von 813,60 €.**

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Seit Ende des Jahres 2013 war es der Gemeinde Barleben aus finanziellen und haushaltsrechtlichen Gründen nicht mehr möglich das Babybegrüßungsgeld an die jungen Eltern auszureichen. Die Babybegrüßung wird stattdessen mithilfe von Sponsoren wieder regelmäßige in allen drei Ortschaften durchgeführt.

§ 99 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ermächtigt die Gemeinden im Rahmen Ihrer Aufgabenerfüllung Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung sollen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten obliegen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet nach der gesetzlichen Regelung die Vertretung.

Die Wertgrenzen sind in der Hauptsatzung zu bestimmen.

Der Hauptausschuss entscheidet gemäß § 5 Abs. 6 Nr. 8 Hauptsatzung der Gemeinde Barleben über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde bei einem Vermögenswert über 500 Euro bis zu 25.000 Euro.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: gem. § 99 (6) KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlage 1 – Bewertung der Sachspende

Anlage 2 - Bestätigung über Sachzuwendung

Anlage 3 - Anzeige Zuwendung

Anlage 4 - Antrag auf Ausstellung Zuwendungsbescheinigung